

Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen: Neue Akzente für die Juristenausbildung

Tagung der Volkswagenstiftung und des OLG Celle am 23. und 24. Februar 2012 in Berlin

Silvia Pernice-Warnke*

Die von der Volkswagenstiftung gemeinsam mit dem OLG Celle veranstaltete Tagung „Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen....Neue Akzente für die Juristenausbildung“, deren zweiter Teil am 23./24. Februar in Berlin stattfand, brachte Hochschullehrer, Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus und Studierende verschiedener deutscher Hochschulen sowie Vertreter zahlreicher Prüfungsämter, Justizministerien und Gerichte, mehrerer Anwaltskanzleien, des Stifterverbandes der deutschen Wissenschaft und des Wissenschaftsrates zusammen, um sich dem in jüngerer Zeit wieder verstärkt in den Fokus geratenen Thema „Juristenausbildung“ zu widmen.

Dabei verzichtete die Tagung bewusst auf Diskussionen über strukturelle Reformen, auf Blicke ins oder aus dem Ausland, von Vertretern anderer Fachrichtungen auf das juristische Fach oder auf eine allgemeine hochschuldidaktische Perspektive, sondern beschränkte sich auf einen Blick und eine Problemanalyse „von innen“, auf einen Blick deutscher Juristen auf inhaltliche Fragen ihrer eigenen Ausbildung.

Am ersten Tag beleuchteten das Oberthema „Rechtskritik als Gegenstand der Juristenausbildung“ die Vorträge

- „Aspekte der Rechtskritik“ (*Martin Morlok*)
- „Herrschende Meinung und Mindermeinung als Gegenstand von Rechtskritik“ (*Barbara Dauner-Lieb*)
- „Rechtskritik in der steuerrechtlichen Lehre“ (*Rainer Hüttemann*)
- „Ethische Forderungen zur Rechtskritik“ (*Konstanze Görres-Ohde*)
- „Das kritische Potenzial der juristischen Zeitgeschichte“ (*Milos Vec*)
- Moderation: *Peter Götz von Olenhusen*

sowie

- „Der Beitrag der Kriminologie zur Kritik des Strafrechts“ (*Jörg Kinzig*)
- „Wie wirkt Recht? Beiträge der Wirkungsforschung zu Rechtsverständnis und Rechtskritik“ (*Michael Wrase*)
- „Die Veränderung juristischer Arbeit durch neue Medien“ (*Herrmann Hill*)
- „Die Veränderung richterlicher Arbeit durch neue Medien“ (*Ralph Guise-Rübe*)
- Moderation: *Jürgen Oehlerking*.

* Die Verfasserin ist Fakultätsassistentin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Mit dem Thema „Vorfeld-„Kolonisation“ durch Recht“ beschäftigten sich die Vorträge

- „Die Rolle von Verhandlungsmanagement und Mediation in der Juristenausbildung“ (*Horst Eidenmüller*)
- „Mediation versus Entscheiden – Konflikte im juristischen Rollenbild“ (*Stefan Kracht*)
- „Vorfeld-„Kolonisation“ durch Zivilrecht am Beispiel von Compliance und Corporate Governance“ (*Roland Broemel*)
- „Erscheinungsformen von Governance und ihre Bedeutung für die Juristenausbildung“ (*Florian Möslein*)
- Moderation: *Gunnar F. Schuppert*

sowie

- „Absprachen in Strafverfahren“ (*Henning Radtke*)
- „Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich im Strafverfahren“ (*Heinz Schöch*)
- „Ersetzung von Recht durch Verhaltensregeln“ (*Ulrich Wastl*)
- Moderation: *Arthur Benz*.

Zum Abschluss des ersten Tages fand ein von *Wilhelm Krull* moderiertes Streitgespräch zum Thema „Recht: Sandwich-Position zwischen Ethik, Ökonomie und Politik“ statt. Es diskutierten *Konstanze Görres-Ohde*, *Christoph Gusy*, *Thomas Heilmann*, *Hermann Hill*, *Jürgen Oehlerking*, *Udo Reifner* sowie *Andreas Voßkuhle*.

Auftakt des zweiten Tages bildeten Vorträge zum Oberthema „Neuorientierung der Methodenlehre“

- „Das Zurichten des Sachverhalts“ (*Johannes Riedel*)
- „Instrumentenlehre des Rechts“ (*Ulrich Smeddinck*)
- „Methodik und Didaktik der Gestaltung und Analyse von Organisationen und Verfahren“ (*Arne Pilniok*)
- „Verfahren gerichtlicher und außergerichtlicher Konfliktbewältigung – Vergleich an Hand ihrer Leistungsgrenzen“ (*Stephan Breidenbach*)
- „Ansätze zur Urteilsanalyse“ (*Barbara Dauner-Lieb*, *Katharina Gräfin von Schlieffen*)
- „Analytische Methoden für Juristen: Elemente einer „Neuen“ Methodenlehre“ (*Horst Eidenmüller*)
- Moderation: *Stephan Lorenz*

Im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Akzente für die Juristenausbildung“ diskutierten – moderiert von *Clifford Larsen – Barbara Dauner-Lieb, Ingke Goeckenjan, Ralph Guise-Rübe, Martin Morlok, Helmut Palder* und *Thomas Vesting*.¹

Diese Impulse gebende und die verschiedensten Aspekte beleuchtende Vorträge ließen Raum für intensive Diskussionen, die sehr kontrovers und doch stets konstruktiv geführt wurden, und in der die teilweise kon-, teilweise divergierenden Perspektiven von Lehrenden, Lernenden, Prüfungsämtern und Praktikern einerseits, aber auch innerhalb dieser Gruppen andererseits, hervortraten.

Zu was nun werden Studierende und Referendare ausgebildet, zu was sollen sie ausgebildet werden?

Wird der angehende Jurist auf seine vielgestaltigen juristischen Aufgaben – neben der Rechtsanwendung vor allem auch Rechtsgestaltung, Rechtserzeugung, Rechtsberatung – hinreichend vorbereitet, aber auch in wirtschaftlichen, psychologischen sowie ethischen Fragen geschult? Wird er in seiner Ausbildung dazu angehalten, Recht, „herrschende Meinungen“ (sofern es diese wirklich gibt), Urteile, Urteilsbegründungen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen, sich mit Rechtspolitik und der Wirkung von Recht auseinanderzusetzen? Wird sein Blick auf andere Rechtsordnungen und –entwicklungen und auf verwandte, andere Disziplinen und ihre Denkweisen sowie auf Methoden alternativer Streitschlichtung und –beilegung, auf neue Rechts- und Regelungsinstrumente sowie Auslegungsmethoden gelenkt?

Sofern diese Punkte überhaupt Eingang in die juristische Ausbildung finden, so wohl überwiegend dank des Engagements einzelner Lehrender, nicht als feste Bestandteile institutionalisierter Pflichtveranstaltungen.

Eine von vielen erfahrenen Lehrenden und Prüfenden bestätigte These ist, dass Studierende vor allem das lernen, was auch geprüft wird bzw. das, wovon sie glauben, dass es geprüft werde. Davon ausgehend ergeben sich drei zentrale Fragen:

Sind die juristischen (Abschluss-)prüfungen so gestaltet, dass sie das prüfen, was zuvor gelehrt wurde?

Ist ein erfolgreiches Abschneiden in diesen Prüfungen tatsächlich Indiz für die Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Berufsleben benötigt werden?

1 Details lassen sich der Tagungsdokumentation entnehmen: *Hagen Hof / Götz von Olenhusen* (Hrsg.), *Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen... Neue Akzente für die Juristenausbildung*, Baden-Baden 2012.

Und nehmen die Studierenden die tatsächlichen Anforderungen des juristischen Studiums/ der juristischen Prüfungen überhaupt richtig wahr?

Zum ersten Punkt stellt sich die eher technische Vorfrage, ob Divergenzen zwischen Gelehrtem und Geprüfem daraus entstehen, dass es sich bei der Ersten Juristischen Prüfung um eine inzwischen teilweise, bei der Zweiten Juristischen Staatsprüfung rein staatliche, d.h. nicht universitäre Prüfung handelt. Dies aber könnte für die Erste Juristische Prüfung nur dann stimmen, wenn die gestellten Klausuren nicht letztlich doch ganz überwiegend von Hochschullehrern, und damit von den Lehrenden, eingereicht würden.

Was aber wird wirklich geprüft und wie sehr klaffen Anspruch und Wirklichkeit, die Wahrnehmung von Lehrenden, Prüfenden und Geprüften, von Gelehrtem und Geprüfem tatsächlich auseinander?

Es scheint ein überwiegender Konsens der Lehrenden dahingehend zu bestehen, dass es in den Prüfungen vor allem auf die Fähigkeiten, Kompetenzen, Beherrschung von Methoden, mehr als auf Kenntnisse und Wissen ankomme. Wie aber lassen sich diese Fähigkeiten, Kompetenzen und Methoden prüfen und wie viel Wissen muss erworben, gelehrt und letztlich geprüft werden, um darauf aufbauend überhaupt sinnvoll diese Fähigkeiten messen zu können? Was ist demgegenüber nicht benötigtes Detailwissen? Sind die Stoffkataloge der Juristenausbildungsgesetze zu lang, wird im Studium zu viel Wissen vermittelt? Wäre also eine Stoffreduktion nötig und auch realistisch?

Im Rahmen der ersten und zweiten Frage wäre aber auch zu klären, ob Falllösungen ein geeignetes bzw. allein geeignetes Prüfungsformat darstellen, um die oben beschriebenen juristischen, aber auch außerjuristischen Kompetenzen zu prüfen und festzustellen, ob der angehende Jurist die Eignung für Referendariat bzw. Eintritt in das Berufsleben besitzt. Die in Abschlussprüfungen noch immer vorherrschenden Falllösungsklausuren sind – zumindest wenn die Fälle wirklich sorgfältig erstellt werden – zweifellos geeignet, Verständnis und die Fähigkeit zur Rechtsanwendung zu prüfen. Die kritische Auseinandersetzung mit der geltenden Rechtslage, die Frage nach Sinn und Zweck dieser Regelungen oder die Fähigkeit, selbst Rechtsnormen, Vertragstexte zu erstellen, werden dabei jedoch nicht geprüft, interdisziplinäre oder ethische Fragestellungen tauchen hier nicht auf.

Zu diesem zweiten Themenkomplex gehört schließlich auch die Frage, ob Studium und Referendariat die sich jeweils bietenden, unterschiedlichen Ausbildungschancen hinreichend wahrnehmen, andererseits aber auch ausreichend aufeinander bezogen, miteinander verzahnt sind oder umgekehrt viel zu wenig als Einheit wahrgenommen werden. Führt die Tatsache, dass auch in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung wieder Falllösungsklausuren (wenn auch beruhend auf Originalakten, wenn auch

aus richterlicher, staatsanwaltlicher, behördlicher, anwaltlicher Sicht, um damit – vermeintlich – auf alle Berufsbilder vorzubereiten) geschrieben werden, dazu, dass auch hier ethisch-moralische, psychologische oder ökonomische Fragestellungen eher in den Hintergrund treten? Wäre nicht – nach dem Vorbild medizinischer Abschlussprüfungen – beispielsweise auch eine simulierte Zeugenvernehmung oder ein Mandantengespräch als Teil einer mündlichen Prüfung denkbar?

Soll das Studium noch praxisorientierter gestaltet werden oder sollen umgekehrt gerade Theorie, wissenschaftliches Arbeiten, forschendes Lernen und die Grundlagenfächer stärker betont werden, weil das Studium mehr als bloße Berufsvorbereitung sein muss und weil das Referendariat der Ort ist, an dem die Praxis dann auch tatsächlich am besten erlernt werden kann? Noch weitergehend: Können manche Fähigkeit nicht ohnehin erst *on the job* erlernt werden?

Die dritte Frage schließlich ist eine der Transparenz juristischer Prüfungen, aber auch danach, was genau das Bild der juristischen Prüfungen bestimmt. Ist es lediglich der Ruf der Juristischen Abschlussprüfungen, der die Studierenden in die Hände privater Repetitoren treibt und zu der – auch im Rahmen dieser Tagung erneut geäußerten – Wahrnehmung der Studierenden führt, der Repetitor sei nötig, die in so krassem Gegensatz zur Einschätzung der meisten Lehrenden steht?

Neben all diesen Fragen, *was* Eingang in die juristische Ausbildung finden, *was* geprüft werden soll, stellt sich auch die Frage des *wie*. Welche Bedeutung kommt der allgemeinen bzw. fachbezogenen Hochschuldidaktik zu? Sind hochschuldidaktische Schulungen hilfreich und wünschenswert oder hängt die Qualität der Lehre viel mehr von den persönlichen Fähigkeiten des Dozenten ab?

Und sollte die juristische Ausbildung in Studium und Referendariat primär den herausragenden oder den durchschnittlichen Studierenden in den Fokus nehmen?

Juristen neigen bekanntlich – quasi berufsbedingt – zu lebhaften Diskussionen. So zeugten auch die (Streit-)Gespräche dieser Tagung von einer besonders intensiven Reflexion der eigenen Ausbildung. Und auch wenn dabei sicherlich mehr Fragen aufgeworfen als konkrete, allgemeingültige Antworten gefunden wurden, so wurde doch die seit Generationen immer wieder geführte Debatte über eine zeitgemäße Juristenausbildung am Leben erhalten und durch neue Fragen und Gesichtspunkte und Denkanstöße bereichert. Angesichts einer verschiedensten Einflüssen ausgesetzten, im stetigen Wandel begriffenen Rechtsordnung und sich ständig verändernden gesellschaftlichen Anforderungen handelt es sich auch um eine Debatte, die immer wieder neu geführt werden muss. Und doch stellt sich, insbesondere dann, wenn die Juristen sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen wollen, ihre eigene Ausbildung zwar besonders intensiv zu reflektieren, letztlich jedoch im alt Bewährten zu verhar-

ren, die Frage, ob die Gesprächsergebnisse nicht auch in tatsächliche inhaltliche Reformen münden sollten.

Sollte es sich dann aber tatsächlich um eine Reformdiskussion – oder eine Vorstufe dazu – handeln, müsste dann nicht zunächst ein Ziel der Reform definiert werden, das eine planvolle Diskussion als Vorstufe einer planvollen Reform überhaupt erst ermöglicht?

Für die Definition eines solchen Reformziels ist ein positiver und ein negativer Ansatz denkbar. Der positive Ansatz ginge von einem (neuen) abstrakten Juristenleitbild aus, auf welches dann die juristische Ausbildung zugeschnitten würde. Der negative Ansatz dagegen würde versuchen, einen eindeutigen pathologischen Befund zu erheben und davon ausgehend Behandlungsmethoden festzulegen. Die Möglichkeit, sich auf ein neues, abstraktes Juristenleitbild zu einigen, erscheint dabei ähnlich zweifelhaft wie die einstimmige oder mehrheitliche Identifikation bestehender Defizite der juristischen Ausbildung, obgleich verschiedene denkbar wären:

Sind die Hochschulabsolventen zu schlecht auf das Referendariat oder die Assessoren zu schlecht auf das Berufsleben vorbereitet? Halten sie dem internationalen Vergleich nicht stand? Oder geht es um ganz andere, „studiumsinterne“ Befunde? Entscheiden sich zu wenige gute/ begabte Abiturienten für das Jura-Studium bzw. ist gerade unter ihnen die Abbrecherquote zu hoch? Sind die Studierenden unmotiviert bzw. verlieren sie ihre Motivation während des Studiums? Werden während der Ausbildung zu viel Druck, Angst und Unzufriedenheit mehr als Interesse und Freude am Fach generiert? Ist der Zulauf zu Repetitoren zu groß? Sind Durchfallquoten zu hoch?

Angesichts der Schwierigkeit, diese etwaigen Defizite verlässlich zu messen, angesichts der Schwierigkeit, eine Einigung über Defizite zu erzielen, sollten vielleicht wirklich mehr die kritische Selbstreflexion, die sich gerade auch aus solchen Tagungen ergebenden Denkanstöße für jede einzelne Fakultät, für jeden einzelnen Lehrenden zur inhaltlichen Neugestaltung des Lehrangebots als grundlegende, übergreifende Reformen im Vordergrund stehen, um – ganz im Sinne des Tagungstitels – neue Akzente in der Juristenausbildung zu setzen.

Und so ist es das große Verdienst der Tagung der Volkswagenstiftung, durch die bedachte Auswahl und Zusammenstellung der Vortragenden und Diskutanden sowie der Vortrags- und Diskussionsthemen, durch die Einbeziehung sämtlicher Perspektiven – die der Lehrenden, die der Prüfenden, die der Studierenden, die der in der Praxis Tätigen – eine besondere Gesprächstiefe und -breite ermöglicht, viele neue Gedanken angestoßen, wieder in Vergessenheit geratene Aspekte neu belebt, den Austausch verschiedener Meinungen und Perspektiven gefördert und zu neuen Projekten inspiriert zu haben.